

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

II/1-1004/256-92

Bearbeiter
Dr. Schilk
Landsteiner

531 10
DW 2520
DW 2570

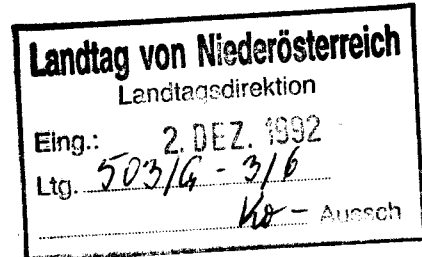
Datum

- 1. Dez. 1992

Betrifft

Gesetz, mit dem die NO Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976
geändert wird; Motivenbericht

Hoher Landtag!



Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Im vorliegenden Gesetzesentwurf Ergebnisse der Besoldungsverhandlung vom 25. November 1992 zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hinsichtlich der allgemeinen Bezugserhöhungen zum 1. Jänner 1993 berücksichtigt werden. Die Bezüge und Zulagen der Beamten mit Ausnahme der Haushaltszulage sollen mit 1. Jänner 1993 um 3,95 % erhöht werden.

Die NO Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NO Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die NO Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 geändert wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NO Landesregierung

H ö g e r

Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung